Einreichen eines parlamentarischen Vorstosses

—

Anfrage 2026-GC-344

Frühförderung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern: Zugang zur Gebärdensprache und Unterstützung der Familien

Urheber/-innen:	**Aebischer Eliane, Rey Alizée**
Anzahl Mitunterzeichner/-innen:	**0**
Einreichung:	**18.11.2026**
Begründung:	
Überweisung an den Staatsrat:	**18.11.2026**

Begehren

Die offiziellen Empfehlungen des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) anerkennen den frühen Erwerb der Gebärdensprache als wichtigen Faktor für die sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung gehörloser Kinder. Eine frühzeitige Kommunikation ermöglicht es den Kindern, Beziehungen zu ihren Angehörigen aufzubauen, ihre Bedürfnisse auszudrücken und optimale Voraussetzungen für den späteren Erwerb der geschriebenen und gesprochenen Sprache zu schaffen.

Im Kanton Freiburg übernimmt das Institut St-Joseph als kantonales Kompetenzzentrum für Gehörlosigkeit eine zentrale Rolle bei der Unterstützung gehörloser und schwerhöriger Kinder. Es bietet unter anderem Frühförderungsmassnahmen im häuslichen Umfeld an und arbeitet bei Bedarf mit dem Service Educatif Itinérant zusammen.

Verschiedene Rückmeldungen aus betroffenen Familien und Fachkreisen weisen jedoch darauf hin, dass die heutigen Angebote den Bedarf nicht vollständig abdecken. Insbesondere die Förderung der Gebärdensprache richtet sich primär an die Kinder, während Eltern und Geschwister nur begrenzt einbezogen werden. Dabei ist es entscheidend, dass auch das familiäre Umfeld die Gebärdensprache erlernen kann, um eine frühzeitige und umfassende Kommunikation im Alltag zu ermöglichen. Zudem stellt sich die Frage, ob die vorhandenen personellen Ressourcen langfristig ausreichen, um den Bedarf im Bereich der Gebärdensprachförderung zu decken.

Der Verein S5 bietet derzeit ergänzend kostenlose Gebärdensprachkurse für betroffene Familien an. Diese Leistungen werden wesentlich durch private Stiftungen und die Loterie Romande finanziert. Die Zukunft dieses Angebots scheint jedoch unsicher, da eine langfristige Finanzierung ohne stärkere Unterstützung der öffentlichen Hand nicht gewährleistet ist. Damit stellt sich die Frage, wie solche Angebote langfristig gesichert werden können und welche Verantwortung der Kanton dabei übernimmt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Versorgung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern im Vorschulalter im Kanton Freiburg heute organisiert, insbesondere im Bereich der frühen Sprach- und Gebärdensprachförderung? Wie wird dabei ein gleichwertiger Zugang zu diesen Angeboten in beiden Sprachregionen des Kantons gewährleistet?
2. Welche Leistungen stehen Familien nach der Diagnose einer Hörbehinderung ihres Kindes konkret zur Verfügung, und in welchem Umfang werden diese Leistungen durch den Kanton finanziert?
3. Wie stellt der Staatsrat sicher, dass Eltern frühzeitig umfassend und ausgewogen über sämtliche Kommunikationsformen, insbesondere auch über die Gebärdensprache, informiert werden?
4. Welche Unterstützung erhalten Eltern, Geschwister und weitere Angehörige beim Erlernen der Gebärdensprache, und welche Kosten tragen die Familien dabei selbst?
5. Sieht der Staatsrat Versorgungslücken bei der Frühförderung und Begleitung von Familien mit gehörlosen oder schwerhörigen Kindern? Falls ja, welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese zu schliessen?
6. Verfügt der Kanton über genügend Fachpersonen mit Kompetenzen in Gebärdensprache und früher Förderung, um den künftigen Bedarf abzudecken? Welche Massnahmen plant er angesichts des Fachkräftemangels und anstehender Pensionierungen?
7. Wie werden heute Angebote finanziert, die auf das Engagement von Vereinen oder privaten Trägerschaften angewiesen sind, und wie beurteilt der Staatsrat deren Bedeutung für die Versorgung der betroffenen Familien?
8. Ist der Staatsrat bereit zu prüfen, wie eine langfristige und verlässliche Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Familien mit gehörlosen oder schwerhörigen Kindern sichergestellt werden kann?